

## **ANTRAG**

**der Fraktion der BMV**

**Behördenmitarbeiter als Opfer von Angriffen in der Polizeilichen Kriminalstatistik separat erfassen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Behördenmitarbeiter, die während ihrer Dienstausbung angegriffen werden, als spezifische Opfer in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst werden.

**Bernhard Wildt und Fraktion**

**Begründung:**

Laut Mitteilung der Landesregierung kann staatliches Handeln dazu führen, dass Mitarbeiter im öffentlichen Dienst Opfer von Drohungen, Beleidigungen bis hin zu Gewaltanwendungen werden (Drucksache 7/679). Insbesondere Tätigkeiten mit direktem Bürgerkontakt seien mit einem erhöhten Sicherheitsrisiko verbunden (ebenda). Zu den besonders gefährdeten Behörden gehören beispielsweise Ausländerbehörden, Sozialämter, Arbeitsagenturen, Jobcenter, das Landesamt für innere Verwaltung, Gerichte und Staatsanwaltschaften, Aufsichtsführende im Bereich Landwirtschaft und Umwelt und das Landesamt für Gesundheit und Soziales (ebenda).

Die Landesregierung gibt an, der Widerstand gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes im weiteren Sinne nehme zu (Drucksache 7/679). Außerdem gibt sie an, weiterhin darauf hinzuwirken, dass alle Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes angemessen geschützt werden und bei Bedarf der Schutz im jeweiligen Bereich noch verbessert werde (ebenda). Sie verfügt aber nicht über ein umfassendes Lagebild. Angriffe gegen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes werden von der Landesregierung nicht systematisch erfasst (Drucksache 7/679). Sie verweist darauf, dass „Öffentlicher Dienst“ oder „Straftaten zum Nachteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus anderen Bereichen als der Vollstreckung und Rettungsdienste“ keine Erfassungskriterien in der Polizeilichen Kriminalstatistik seien (Drucksachen 7/431 und 7/679).

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden einige Opfer bereits nach Beruf/Tätigkeit erfasst. Das betrifft die Personengruppen der Vollstreckungsbeamten und gleichstehender Personen, Rettungsdienstkräfte, Personen aus dem privaten Bewachungsgewerbe, Lehrkräfte, Schüler, Taxifahrer und sonstige.

Mitarbeiter des Landes, der Landkreise, der kreisfreien Städte, der großen kreisangehörigen Städte, der Ämter sowie amtsfreien Gemeinden sind Repräsentanten des Staates. Ihre Opferwerdung in Ausübung ihrer Tätigkeit soll in den Katalog „Geschädigtenspezifisch“ der Polizeilichen Kriminalstatistik Eingang finden.

Die Landesregierung hat sich in den Jahren 2015 und 2016 bei der Justizministerkonferenz dafür eingesetzt, den Schutz von Amtsträgern, Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und der Rettungsdienste zu verbessern (Drucksache 7/679). Hierbei ging es laut ihrer Angabe darum, einen möglichen strafrechtlichen Handlungsbedarf zu prüfen (ebenda). Weiterhin hat sich die Landesregierung im Jahr 2017 beim Bundesrat vorerst erfolglos dafür eingesetzt, den Gesetzentwurf zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften bezüglich des Anwendungsbereiches, sowohl die besonders geschützten Personengruppen als auch die erfassten (Dienst)-Handlungen betreffend, auszuweiten (Drucksache 7/679).

Belastbare Zahlen können dazu beitragen, derartigen Forderungen Nachdruck zu verleihen. Die Erfassung von Behördenmitarbeitern als spezifische Opfer in der Polizeilichen Kriminalstatistik kann derartige Zahlen liefern. Aussagekräftige Zahlen können ebenso der Sensibilisierung für das Phänomen der Angriffe gegen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes dienen und letztlich dazu beitragen, ihren Schutz zu erhöhen. Außerdem wird durch die systematische Erfassung der Blick auf die Opfer gerichtet.